

Reichsfinanzminister...
Wie die „Schlesische Zeitung“...
In Bielefeld sind 3 Kinder...
Deutsche Theater, das vor einigen...
Budget des italienischen Schatz...
Im Unterhaus erklärte gestern...
Der Bankier Otto Kahn trat in...
auf die „Kote Sabine“ und...
Verliner Gemeindefreier...
er außerordentlichen Sitzung...
und Koalitionserweiterungs...
fragen interfraktionellen Verha...
mokraten teilzunehmen und die...
ten, wobei, wie die „Kreuzzeitung“...
die Steueranschläge, soweit...
fertig sind, die bisher

den Beratungen der Steuerentwürfe...
Berlin, 10. Febr. Die Abendblätter...
Reichstag über den Eisenbahnstreik...
Berlin, 10. Febr. Der Reichstag...
Reichstagskritik über den Eisenbahnstreik...
Berlin, 10. Febr. Der Reichstag...
auf die „Kote Sabine“ und...
Verliner Gemeindefreier...
er außerordentlichen Sitzung...
und Koalitionserweiterungs...
fragen interfraktionellen Verha...
mokraten teilzunehmen und die...
ten, wobei, wie die „Kreuzzeitung“...
die Steueranschläge, soweit...
fertig sind, die bisher

Tagen der deutschen Regierung eine...
Der französische Kammerausschuss...
Paris, 10. Febr. Der Kammerausschuss...
Frankreich droht mit Nichtteilnahme...
Paris, 10. Febr. In der Antwort...
Frankreich und die Abrüstung zur See...
Paris, 11. Febr. Einer Davaumeldung...
Englische Sparmaßnahmen...
London, 10. Febr. Heute ist der...
Wochenplanderei...
Eine scharfe Kälte welle...
Wilt, Wadenhut, Neuenburg, Telefon 106...
Tuchhandlung und Schneiderei...
Nach bei mir nicht gefaltete Stoffe werden

Urteil.

In der Strafsache

gegen den am 18. Februar 1864 in Langenbrand geborenen, in Schömberg wohnhaften Wever

Johann Heinrich Reuschler und Genossen

wegen Schleichhandels u. a. V. hat die Strafkammer des Landgerichts zu Tübingen am 20./21. Januar 1922 für Recht erkannt:

Gefängnisstrafe von acht Monaten und zu der Geldstrafe von zehntausend Mark verurteilt.

Auf die Gefängnisstrafe werden drei Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an Stelle von j: 15 A Geldstrafe ein Tag Gefängnis, im Höchstbetrage jedoch nicht über ein Jahr Gefängnis.

Die Verurteilung des Angeklagten Reuschler wegen Schleichhandels ist durch einmalige Veröffentlichung des hierauf bezüglichen wesentlichen Teils des Urteils in dem „Pforzheimer Generalanzeiger“, dem „Euzäler“ von Neuenburg und dem „Calmer Tagblatt“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen unter Gesamtzustellung der Mitangeklagten für die Auslagen, soweit sie bezüglich derselben Tat verurteilt worden sind.

Dieses Urteil ist rechtskräftig.
Tübingen, den 8. Februar 1922.

Grafenhäulen (Oberamt Neuenburg).

Stammholzverkauf.

Aus dem Gemeindegewald, Abt Fischersbrunnen, Rickerts- wagen und Kopf (oberer Wald) kommen zum Verkauf:

421 Stück Tannen mit 240 Fm.
130 Stück Fichten mit 75 Fm.

Die schriftlichen bedingungslosen Angebote wollen bis **Mittwoch, den 22. Februar 1922, nachmittags 4 Uhr** beim Schultheißenamt eingereicht werden.

Losvergabe durch den Waldmeister Kappler, welcher das Holz auf Wunsch auch vorgeigt.

Den 8. Februar 1922.

Schultheißenamt.

Kauf jedes Quantum

Brennholz,

Holz, Lanne und Forche, Koller und Saeiter, sowie Stockholz.

Angebote mit Preis an **Ludwig Ziegler, Enzberg.**

Zur Stockholzrodung

empfehle

Sprengstoffe, Sprengkapseln, Zündschnüre.

Gerhard Paulus, Fernspr. 15, Bad Liebenzell.

Urin-Untersuchungen

zur Erkennung von Krankheiten
fährt seit 11 Jahren gewissenhaft aus

Laboratorium Ludwig Näf, Grafath, Oberbayern.

Mengenmäßig mit Alter und genauer Adresse per Postpaket einfinden.

Tausende von Dankschreiben!

Dank! Kann Herrn Ludwig Näf, Laboratorium in Grafath, Oberb., zu meiner großen Freude mitteilen, daß mein Nervenleiden und Rheumatismus schon viel besser geworden sind und habe Vertrauen, daß er mich ganz heilen kann.

(1921): Peter Doggenmüller, Eibarn bei Ottenbeuren.

Nützliche Kurze

mitgeteilt von der Bauerns Baer & Glend, Karlsruhe i. B.

500g. Kirschen... 17%	Wagen. Gl. Hh.	710
100g. Kirschen... 17%	Wagen. Gl. Hh.	425
do. com.	Wagen. Gl. Hh.	5-8
do. com.	Wagen. Gl. Hh.	10-15
do. com.	Wagen. Gl. Hh.	61/4
do. com.	Wagen. Gl. Hh.	1975

Deutsche Schweiz 100 Franken = RM. 8843
Eckland 100 Gulden = RM. 7339

